

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 57 (1982)
Heft: 9

Artikel: Die Reidtli-Siedlung im Kreuzfeuer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Riedtli-Siedlung im Kreuzfeuer

Kurz nach der Jahrhundertwende hat die Stadt Zürich begonnen, die ersten Wohnkolonien im städtischen Besitz zu erstellen. Eine davon war für gehobeneren Ansprüche bestimmt. Es war die Siedlung «Riedtli» im Universitätsquartier.

Erst nachher ging die Stadt dazu über, auch den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu fördern. Möglich wurde dies aber nur, weil 1919 auch Bund und Kanton sich bereit fanden, ihrerseits Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. In der Biographie des damaligen Stadtrates und SVW-Präsidenten Emil Klöti, verfasst von P. Schmid, heisst es dazu: «Der Kommissionsreferent im Nationalrat, der Präsident des Zentralverbandes der Haus- und Grundeigentümer war, glaubte vor allem der Stadt Zürich am Zeug flicken zu müssen: er nahm es der Stadt Zürich übel, dass sie überhaupt um Bundeshilfe nachsuchte.»

In der Abbrucheuphorie Ende der sechziger Jahre hatte man in der Stadt Zürich offenbar auch für die Behaglichkeit der Riedtli-Siedlung kein Gefühl mehr. Es bestanden Pläne, wonach sie Neubauten hätte weichen müssen. Ein hauptsächlich von den damaligen Mietern gebildeter «Riedtli-Verein» wehrte sich mit Erfolg dagegen.

Anschliessend arbeitete die städtische Verwaltung Pläne für eine umfassende Erneuerung der Riedtli-Siedlung aus. Gegen diese hat sich der Riedtli-Verein ebenfalls zur Wehr gesetzt. Seine Argumente beinhalten im wesentlichen, das Projekt sei viel zu aufwendig. Eine hinreichende Renovation wäre schon mit etwa der Hälfte des von der Stadt budgetierten Aufwandes möglich. (Es ist die Rede von 50 000 bis 80 000 Franken pro Wohnung statt 130 000 Franken.)

Der Riedtli-Verein liess es aber nicht beim Protest bewenden, sondern reichte eine Initiative ein, die seine Anliegen verbindlich festhielt. Demnächst werden die Stimmberechtigten der Stadt Zürich somit die seltene Gelegenheit haben, zu einer Sachfrage nicht nur ja oder nein sagen zu können. Vielmehr gelangen die Kreditvorlage der Stadtbehörden zur Erneuerung des «Riedtli» sowie die Initiative des Vereins gleichzeitig zur Abstimmung.

Das «wohnen» hätte gerne mit einem Fachartikel seine Leser orientiert. Insbesondere hätten wir gerne gewusst, was genau – neben den Kostenfolgen –

der Riedtli-Verein am offiziellen Projekt auszusetzen hatte. Anstatt des Fachartikels erhielt das «wohnen» vom Verein dann allerdings nur die Kopie einer Pressemitteilung.

Immerhin lassen sich daraus die wesentlichen Einwände des Riedtli-Vereins entnehmen:

- «Die vorhandenen Badezimmer und WCs sollten mit allen Installationen neu erstellt werden, ebenso die Küchen. Küchen, Bäder und WCs sind heute zweckmässig ausgerüstet, mit teilweise neuen Gasherden und weiteren Apparaten.
- Durch teure Grundrissveränderungen soll der Anteil an Kleinwohnungen um 40 Prozent erhöht werden.
- Eine neue Heizung und Warmwasserversorgung soll die heutige, durchaus modern mit zentralen Heizkesseln konzipierte Heizanlage ersetzen. Die Warmwasserversorgung erfolgt heute über dezentrale Gasboiler oder Durchlauferhitzer. Die neue Anlage würde ausserdem als Niedertemperaturheizung konzipiert, was bedeutet, dass das gesamte Leitungsnetz und die schönen Gussheizkörper ersetzt werden müssten.
- Die Massnahmen zur Wärmeisolation sind undifferenziert. Sie sind auch an der Süd- und Südwestseite vorgesehen, die einen hohen Fensteranteil und wertvolle innere Holzverkleidungen aufweisen.»

Soweit also der Riedtli-Verein. Wie er smitgeteilt hat, getrauten sich viele Übergangsmieter in der Riedtli-Siedlung kaum, im Verein mitzumachen, da dies ihnen im befristeten Mietvertrag ausdrücklich untersagt sei. Nur, wie soll man da beurteilen, was die Mehrzahl der Mieter tatsächlich will? Fühlen sie sich durch die Sanierungsvariante der Stadtverwaltung unnötigerweise – und kostenpflichtig – zwangsbeglückt? Oder bietet ihnen die Variante des Vereins auf die Dauer doch zu wenig? Müssen beispielsweise die Heizungsleitungen nicht ohnehin ersetzt werden? Für eine Stellungnahme, ja nur schon für eine begründete Vermutung, bleiben zu viele Fragen offen.

Hingegen liegt der Schluss nahe, auch für Zürich erhalte nun Geltung, was in einem Bericht von Helga Fassbinder über Holland steht: «Sicher zum Bedauern manches Architekten und des

einen oder anderen Amtsschimmels, die mit Wehmut der goldenen bewohnerfreien 60er gedenken mit ihren problemlosen Entwürfen und erfolgreichen Produktionsziffern, hat sich das Ausschalten der Bewohner als eine politische und auch eine technisch-organisatorische Unmöglichkeit herausgestellt.»

Und eine direkte Nutzenanwendung gibt Otto Nauer, der Zentralpräsident des SVW:

Die bedeutende Kostendifferenz «Zwischen dem Projekt der städtischen Verwaltung und demjenigen des Vereins widerspiegelt die grosse Spannweite an Vorstellungen für die Erneuerung einer seit über vielen Jahrzehnten bestehenden grösseren Wohnüberbauung.

Es kann im vorliegenden Fall weder Sache des «wohnens» noch des Verbandes sein, Stellung für die eine oder andere Variante zu beziehen. Dazu bedürfte es der Möglichkeit, beide Projekte eingehend zu prüfen, unter Anhörung der Vertreter der Stadt und der Mieter. Erfahrungszahlen lassen lediglich den Schluss zu, dass das von der städtischen Verwaltung ausgearbeitete Vorhaben mit gut 130 000 Franken Kostenanteil je Wohnung sehr weit geht, wobei die Gesamtkosten durch die vorgesehenen Grundrissveränderungen wohl zusätzlich aufgestockt worden sind.

Andererseits belegen reichliche Erfahrungen, dass bei alten Wohnbauten ohne eine vollständige Erneuerung der Sanitär- und Elektroinstallationen nicht auszukommen ist. Derart umfassende Erneuerungen beinhalten leider auch die Beschädigung eines überwiegenden Teiles der bestehenden Apparate.

Eine Erkenntnis steht seit langem fest: Zahlen und Prestigedenken allein sind schlechte Berater für die Lösung von Aufgaben, die mehr als je zuvor derart mit Kostensteigerungen, sich wandelnden Lebensauffassungen, technischen Anforderungen, aber auch mit politischen Überlegungen belastet sind. In den sich über viele Jahre hinziehenden Planungen wäre eine frühzeitige und umfassende Information bei gleichzeitigem Anhören der Mieter der beste Wegbereiter für eine beidseitig befriedigende Lösung gewesen. Daran hat es offensichtlich gefehlt.»

Ihre Redaktion